



# Reisen mit Hunden

Es gibt kaum etwas Schöneres, als gemeinsam mit seinem Hund neue Orte zu entdecken. Doch Reisen können für das Tier auch eine Belastung sein. Wer seinen Hund in den Urlaub oder auf eine andere längere Reise mitnehmen möchte, sollte sich daher bereits im Voraus gut überlegen, wie der Transport und Aufenthalt organisiert werden, damit er für alle Beteiligten problemlos verläuft. Um die Reise sicher und für das Tier so angenehm wie möglich zu gestalten, sind verschiedene Aspekte zu beachten.

TEXT: DR. IUR. GIERI BOLLIGER / MAG. IUR. BIANCA KÖRNER

## Welche Vorschriften gelten beim privaten Transport?

Die Transportbestimmungen des Tierschutzrechts sind zwar in erster Linie auf die Beförderung von Nutztieren ausgerichtet, sie gelten aber auch für Hunde. Jedes Tier muss unabhängig vom Beförderungsmittel (Bahn-, Last- oder Personenwagen, Schiff etc.) immer genügend Platz zur Verfügung haben und so transportiert werden, dass es weder leidet noch Schäden erfährt. Es ist – vor und während der Fahrt – mit Wasser zu versorgen und vor übermässigen Witterungseinflüssen wie Hitze, Kälte, Feuchte oder Zugluft zu schützen. Der Transport ist schonend und ohne unnötige Verzögerung durchzuführen. Unverträgliche Tiere müssen getrennt befördert werden und trächtigen, jungen, verletzten oder kranken ist zudem auf deren besonderen Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen. Damit der Hund später nicht an einer Reisekrankheit leidet, sollte er bereits im Welpenalter an das Autofahren gewöhnt werden. Bei längeren Reisen ist mindestens alle zwei Stunden eine Pause einzulegen, um dem Tier die Möglichkeit zu gewähren, Wasser zu trinken, sich zu bewegen und zu versäubern.

Beim Transport im Auto gilt es ebenfalls die Regeln des Strassenverkehrs zu beachten. Hier werden Tiere als «Ladung» bezeichnet, die so untergebracht werden muss, dass sie nicht hinunterfällt oder jemanden gefährdet oder belästigt. Der Fahrer muss seine Aufmerksamkeit stets auf den Verkehr richten, weshalb er beispielsweise das Streicheln und Füttern seiner Lieblinge während der Fahrt zu unterlassen hat. Dringend abzuraten ist von einer Beförderung im geschlossenen Kofferraum, weil die Bedingungen bezüglich Temperatur, Licht und Frischluft dort nicht tiergerecht sind sowie Angst und zusätzlichen Stress auslösen können. Ein sich frei im Auto bewegendes Hund kann hingegen bei einer starken Bremsung oder einem Zusammenprall wie ein Geschoss nach vorne geschleudert und zu einer grossen Gefahr für alle Insassen werden. Für den tiergerechten Autotransport gibt es daher verschiedene Spezialvorrichtungen wie fest installierte Boxen, Sicherheitsgurte oder Trenngitter und -netze. Die sicherste Lösung ist die Beförderung in einer stabilen Transportbox, die sich auf beide Seiten öffnen lässt. Ist das Auto bei einem Auffahrunfall am Heck verklemmt, kann man den Hund auch

von vorne herausholen. Bei Wartezeiten ermöglicht die Box ausserdem das Öffnen von Autofenstern und Kofferraum, ohne dass der Hund entwischt. Ganz allgemein gilt natürlich, dass Tiere nie allein im Auto zurückgelassen werden dürfen, da sich der Innenraum des Fahrzeugs schon bei geringen Aussentemperaturen und trotz geöffneten Fenstern sehr rasch erhitzt.

## Vorschriften für die Mitnahme von Hunden im öffentlichen Verkehr

Mit ihren Begleitpersonen zusammen dürfen Hunde darüber hinaus mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie Bahn, Bus, Tram oder Schiff reisen. Damit andere Passagiere nicht gestört werden, sollten grössere Hunde nach Möglichkeit unter der Sitzbank platziert werden. Das Tragen eines Maulkorbs ist grundsätzlich nicht erforderlich, es sei denn, es besteht eine vom kantonalen Veterinärdienst auferlegte Pflicht für das konkrete Tier oder eine generelle aufgrund der kantonalen Hundegesetzgebung für bestimmte Rassen. Besteht jedoch im Einzelfall die Gefahr, dass der Hund im Gedränge zubeissen könnte, sollte ihm ein Maulkorb angezogen und das Reisen während Stosszeiten vermieden werden. Gondel-, Drahtseil- oder Bergbahnen können als private Transportunternehmen individuell entscheiden, ob sie die Mitnahme von Tieren erlauben oder nicht. Bei vielen Unternehmen sind Hunde jedoch willkommen und die Beförderung ist sogar kostenlos.



**Für die Fahrt im Auto sind spezielle Sicherungssysteme Pflicht – zu Ihrer und der Sicherheit Ihres Hundes.** Bild: marina\_larina/stock.adobe.com

Bild: marina\_larina/stock.adobe.com

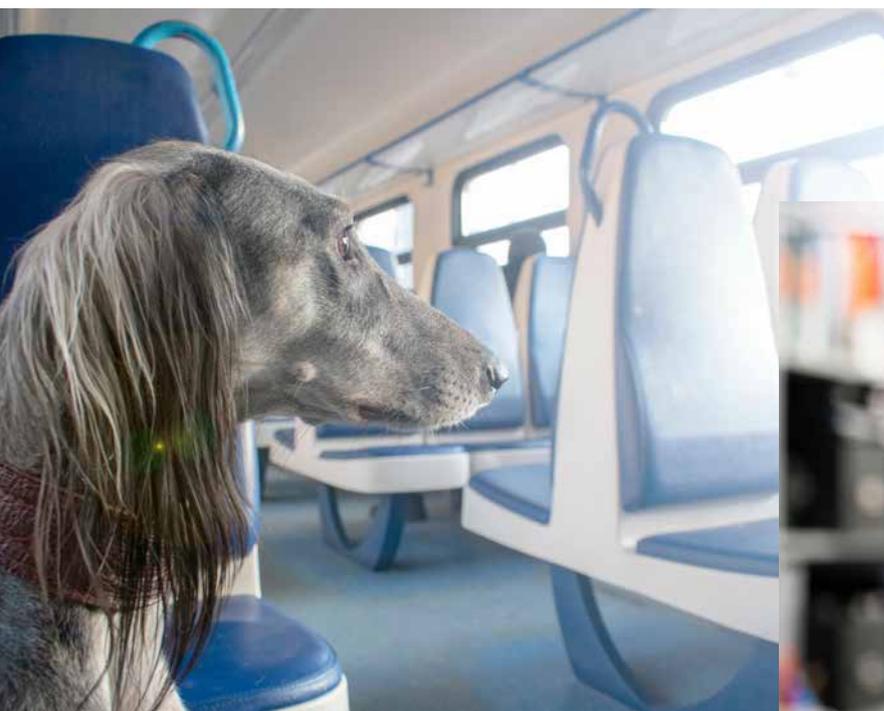
Grundsätzlich ist es zudem möglich, den Vierbeiner im Flugzeug mitzuführen. Vor jeder Reise müssen dafür die konkreten Bestimmungen der jeweiligen Luftfahrtgesellschaft konsultiert werden. Beispielsweise dürfen bei der SWISS Tiere inklusive Transporttasche bis zu acht Kilogramm in der Passagierkabine mitgeführt werden. Grössere Tiere müssen mit genügend Wasser und Futter im Frachtraum des Flugzeugs reisen. Generell ist zu beachten, dass ein Flug für den Hund aufgrund der ungewohnten Umweltreize (Lärm, unterschiedliche Druckverhältnisse, Hektik und unbekannte Personen) stets eine beachtliche Belastung darstellt. Je nach Alter, Vorerkrankung oder Rasse kann ein Flug gesundheitsgefährdend sein. Daher fordern einige Airlines die Bestätigung der Transportfähigkeit des Tieres durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt. Vor jeder Reise empfiehlt es sich somit, seinen Hund gründlich untersuchen zu lassen und sich nach speziellen Medikamenten oder vorbeugenden Massnahmen wie Impfungen für das betreffende Reiseland zu erkundigen.

### Sorgfältige Reisevorbereitung

Bei Reisen in der Schweiz muss zudem beachtet werden, dass in jedem Kanton andere Hundegesetzgebungen – etwa mit verschiedenen Vorschriften in Bezug auf Leinen- oder Maulkorbpflichten – bestehen. Die entsprechenden Bestimmungen gelten genauso, wenn man sich nur auf der Durchreise befindet. Ist eine Fahrt ins Ausland geplant, müssen frühzeitig die Einreisebestimmungen des Ziellands abgeklärt werden, die oft Impfungen, Mikrochip-Kennzeichnung und gegebenenfalls Entwurmungen vorschreiben. In der Europäischen Union ist ein gültiger Heimtierausweis erforderlich. Zudem gibt es in manchen Ländern spezifische Regeln für bestimmte Hunderassen oder Quarantänevorschriften. Auch die Transportvorschriften des Ziellands, etwa zur Sicherung im Auto oder Mitnahme im Flugzeug, sollten im Voraus geprüft werden. Zudem empfiehlt es sich, vorab zu klären, ob Hunde im jeweiligen Land willkommen sind und beispielsweise in Restaurants erlaubt werden. Falls eine Betreuung des Tieres erforderlich



Regelmässige Pausen mit Wasser und Bewegung beugen Reisestress vor. Bild: kerkezz/stock.adobe.com



**Im Zug oder Bus reisen Hunde insbesondere ausserhalb der Stosszeiten meist problemlos mit.** Bild: Anastasiya/stock.adobe.com



**Vor jeder Reise empfiehlt sich ein Gesundheitscheck beim Tierarzt.** Bild: Kzenon/stock.adobe.com

ist, sollte diese rechtzeitig organisiert werden. Bereits vor der Reise kann nach geeigneten Tierkliniken recherchiert werden, eine Notfallapotheke gehört zudem stets ins Gepäck. Ebenso wichtig ist, die Versicherungsbedingungen für den Hund im Schadenfall im Ausland frühzeitig zu prüfen.

Wer seinen Hund in die Ferien oder auf eine andere längere Fahrt mitnehmen möchte, muss sich also schon im Voraus gut überlegen, wie der Transport organisiert wird, damit er für alle Beteiligten ohne Komplikationen verläuft. Schliesslich sollte die Reise in jedem Fall sicher und für das Tier so angenehm wie möglich gestaltet werden. 🐾

**DR. IUR. GIERI BOLLIGER / MAG. IUR. BIANCA KÖRNER**

Dr. iur. Gieri Bolliger ist Geschäftsleiter der TIR. Mag. iur. Bianca Körner ist rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin bei der TIR.

**STIFTUNG FÜR DAS TIER IM RECHT (TIR)**

Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) ist eine gemeinnützige und unabhängige Tierschutzorganisation, die sich seit 1996 beharrlich für eine kontinuierliche Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung engagiert. Sie fokussiert dabei vor allem auf juristische Aspekte. Um die Hebelwirkung des Rechts auszunutzen, erarbeitet die TIR solide Grundlagen für tiergerechte Gesetze und ihren konsequenten Vollzug. Auf diese Weise hilft sie nicht nur in Einzelfällen, sondern generell und allen Tieren. Unter anderem hat sie massgeblich dazu beigetragen, dass Tiere im Schweizer Recht nicht mehr als Sachen gelten und der Schutz ihrer Würde auf Verfassungs- und Gesetzesebene verankert ist. Mit ihrer umfangreichen publizistischen Tätigkeit und ihrem breiten Dienstleistungsangebot hat sich die TIR schweizweit wie auch auf internationaler Ebene als Kompetenzzentrum für Fragen zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft etabliert.

Spendenkonto: IBAN CH17 0900 0000 8770 0700 7

[www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org)